

**Theo Hinrichs**

Zum alten Dorf 14

**26446 Horsten**

Tel.: 04453-2457

Fax: 04453-938553

e-mail: [tub.hinrichs@t-online.de](mailto:tub.hinrichs@t-online.de)

EINGEGANGEN

23. JUNI 2010

Gemeinde Friedeburg

An die  
Bürgermeisterin  
Frau Karin Emmelmann  
Gemeinde Friedeburg  
26446 Friedeburg

Artur Engelbrecht (CDU)  
Heiko Heinks (SPD)  
Peter Assing (FWG)  
Johann Ennen, OV Horsten z. K.

60

22. Juni 2010

Betr.: IVG-Aktivitäten und ihre Folgen

Sehr geehrte Frau Emmelmann!

Das gestrige Gespräch mit Vertretern der IVG hat überaus deutlich gemacht, dass die Folgen der Aktivitäten der IVG erheblich sind. Die Landabsenkungen werden in der Prognosestudie nach Angaben der IVG 1,00 – 1,50 m bei 70 Kavernen in ca. 35 Jahren betragen. Diese Studie hätte auf der Grundlage der von der IVG bis 2022 geplanten 109 Kavernen sicherlich einen deutlich über dem jetzt prognostizierten Werten gelegen.

Die angekündigte ständige Überwachung der Entwicklung kann – wenn überhaupt – nur zu „Reparaturmaßnahmen“ führen. Eine Reduzierung der Absenkung wäre nach meiner Meinung nur möglich gewesen, wenn diese Prognose bereits bei der Genehmigung der Kavernenfelderweiterung vorgelegen und man auf eine Anzahl von Kavernen verzichtet hätte.

Möglich geworden ist diese Entwicklung nur, weil – rechtlich wohl legal – alle Aktivitäten der IVG und anderer Betreiber in diesem Vorhabenpaket unter weitgehendem Ausschluss der Öffentlichkeit nach bergrechtlichen Vorschriften genehmigt wurden. Auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Gesamtvorhaben hat die Aufsichtsbehörde verzichtet, weil durch die nach und nach genehmigten Abschnitte Grenzen für eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach Bergrecht unterschritten werden konnten (obertägige Bauten über 10 ha, Landabsenkungen über 1 m). Hätten man seinerzeit das Gesamtprojekt in die Beurteilung einbezogen, wäre eine Umweltverträglichkeitsprüfung zwingend notwendig gewesen.

Da zum jetzigen Zeitpunkt eindeutige Parameter für die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung angenommen werden können (siehe § 1 der UVP-V Bergbau), beantrage ich, in den zuständigen gemeindlichen Gremien folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeinde Friedeburg fordert die IVG und das LBEG auf, für das bisher genehmigte Gesamtvorhaben im Kavernenfeld Etzel einschließlich der Soleeinleitung in den Jadebusen eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen

Mit freundlichen Grüßen

*Theo Hinrichs*

Auszug aus der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben:

**§ 1 Vorhaben**

Der Umweltverträglichkeitsprüfung bedürfen die nachfolgend aufgeführten betriebsplanpflichtigen Vorhaben:

1. Gewinnung von Steinkohle, Braunkohle, bituminösen Gesteinen, Erzen und sonstigen nichtenergetischen Bodenschätzen:
  - a) im Tiefbau mit
    - aa) Flächenbedarf der übertägigen Betriebsanlagen und Betriebseinrichtungen, wie Schacht- und Stollenanlagen, Werkstätten, Verwaltungsgebäude, Halden (Lagerung oder Ablagerung von Bodenschätzen, Nebengestein oder sonstigen Massen), Einrichtungen zur Aufbereitung und Verladung, von 10 ha oder mehr oder unter Berücksichtigung der Auswirkungen vorangegangener betriebsplanpflichtiger, nach dem 1. August 1990 begonnener oder zu diesem Zeitpunkt laufender und nicht bereits planfestgestellter Vorhaben mit
    - bb) Senkungen der Oberfläche von 3 m oder mehr oder
    - cc) Senkungen der Oberfläche von 1 m bis weniger als 3 m, wenn erhebliche Beeinträchtigungen im Hinblick auf Vorflut, Grundwasser, Böden, geschützte Kulturgüter oder vergleichbare Schutzgüter zu erwarten sind;
  - b) im Tagebau mit
    - aa) Größe der beanspruchten Abbaufäche von 25 ha oder mehr oder in ausgewiesenen Naturschutzgebieten oder gemäß den Richtlinien 79/409/EWG oder 92/43/EWG ausgewiesenen besonderen Schutzgebieten oder

tr